

## **Bekanntmachung der Stadt Jülich**

### **Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich**

Da die Ruhefristen der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 31 Reihe 14 Nr.2-11 abgelaufen sind, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

#### **Feld 31 Reihe 14**

- Nr. 2 Merzinger, Claudia Jutta
- Nr. 4 Armbruster, Christine
- Nr. 7 Lingens, Maria
- Nr. 9 Konzelmann, Gisela
- Nr. 10 Weise, Erich Kurt
- Nr. 11 Schidlowski, Maria Mechthilde

Grabstein, Grabeinfassung, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.01.2019 zu entfernen.

Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 23.07.2018

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs